

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3/610-13/9/14

**9 DS 16/ 0215**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Fachbach</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.05.2024</b>

**Bebauungsplanentwurf "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach**

- hier:
- 1. Zustimmung zur überarbeiteten Planung nach der Würdigung im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs.1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Sachverhalt:****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Nachdem in den vorangegangenen Beschlüssen alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden.

Die hierzu getroffenen Beschlüsse sind die Planung eingeflossen und werden hiermit zur Zustimmung vorgelegt bzw. vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

Zur Weiterführung des förmlichen Verfahrens ist der Beschluss zur Offenlage / Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**Beschlussvorschlag 1:**

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 04/2024, wird zugestimmt.

1. b) Alternativbeschluss zu 1 a):

Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: 04/2024, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):

Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: 04/2024, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung sind die Entwurfsunterlagen erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Die Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.  
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Planzeichnung zum BPlanentwurf  
Textfestsetzungen zum BPlanentwurf  
Begründung zum BPlanentwurf  
Artenschutzrechtliche Vorprüfung  
Schalltechnisches Gutachten